

## I. NAME UND SITZ

a) Unter dem Namen "VEREIN VERGESSENE KINDER" wird der Verein im Handelsregister im Sinne von Art. 60 ff. ZGB eingetragen.

b) Der Verein hat seinen Sitz in 4334 Sisseln.

## II. ZIEL UND ZWECK

a) Der Verein bezweckt die Förderung von Bildung (Nachhilfe), soziale, sportliche, künstlerische, wohltätige und gesellige Projekte.

Der Verein bezweckt die Unterstützung der Kinder von Angehörigen mit gesundheitlich eingeschränkten Familienmitgliedern.

Der Verein stellt sich zur Verfügung für Spenden in Vertretung für private Spendenaufrufe zu sammeln.

Die Erbringung von geldwerten Vorteilen durch den Verein zugunsten der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

b) Der Verein ist eine gemeinnützige NONPROFIT ORGANISATION.

c) Der Verein erbringt und fördert Dienstleistungen und Geschenke für Kinder und Jugendliche während des Anspruchs von Kindergeld oder während der laufenden Lehrlingsausbildung:

- von Eltern mit einer Behinderung oder Krankheit, mit Verfügung bei der IV oder Sozialhilfe und

- Geschwistern mit einer Behinderung oder Krankheit, mit Verfügung bei der IV oder Sozialhilfe.

d) Der Verein fördert die Zusammenarbeit von Institutionen, Vereinen, Stiftungen und Firmen.

e) Der Verein kann Dienstleistungen und Aufträge an Firmen und Organisationen erbringen oder beziehen.

## III. LEITBILD

a) Der Verein ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.

b) Der Verein legt Wert auf die Kindesentwicklung und möchte diese fördern & sichern.

c) Der Verein ist auf das Gebiet der Schweiz ausgerichtet. Mit internationalen Institutionen, Organisationen und Vereinen werden Kontakte gesucht und gepflegt.

- d) Der Verein möchte im Netzwerk von Organisationen und Initiativen, die ohne Gewinnstreben im öffentlichen Leben wirken und zur Weiterentwicklung und Stabilisierung einer lebenswerten Gesellschaft beitragen.

#### IV. MITGLIEDSCHAFT

- a) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, welche Ziel und Zweck des Vereins anerkennen und zu fördern bereit sind.
- b) Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Präsidentin zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- c) Der Verein besteht aus Fördermitgliedern, Aktivmitgliedern und Gönnern.

##### Als Fördermitglied

- beträgt der Mitgliedsbeitrag 100.- CHF/Jahr oder geldwerte Leistungen
- Mit deinem freiwilligen höheren Beitrag unterstützt du unsere **Aktivitäten** nicht nur ideell, sondern trägst dazu bei, dass wir auch in Zukunft das Angebot für unsere **Mitglieder** kostenlos gestalten können

##### Als Aktivmitglied:

- beträgt der Mitgliedsbeitrag 50.- CHF/Jahr
- nimmst du am Vereinsleben teil.
- wirst du zu Aktivitäten eingeladen.
- bekommt man je nach Wunsch zu allen Aktivitäten Benachrichtigungen per Email.

##### Als Gönner:

- der Mitgliedsbeitrag ist ein freiwilliger Betrag von \_\_\_\_\_ CHF
- Du unterstützt uns damit ideell und möchtest nur in begrenztem Rahmen am Vereinsleben teilnehmen. Wichtige Informationen werden per E-Mail verschickt und alle anderen Informationen stehen dir über unsere Webseite zur Verfügung.

An den Mitgliederversammlungen gibt es kein Stimmrecht.

- d) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt muss schriftlich erklärt werden. Er kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende erfolgen.

Der Ausschluss kann vom Vorstand gegen jedes Mitglied ausgesprochen werden, welches sich eines unehrenhaften Verhaltens schuldig macht oder welches die Interessen des Vereins schädigt. Der Beschluss des Ausschlusses erfolgt in der Regel nur nach Anhörung des Mitgliedes, wird diesem schriftlich mitgeteilt und gilt sofort. Eine Rekursmöglichkeit an die Hauptversammlung besteht nicht.

## **V. ORGANE**

Die Organe des Vereins sind:

a) Die Hauptversammlung .

Die ordentliche Hauptversammlung findet alljährlich innerhalb der ersten sechs Monate des Jahres statt.

Die Einladung zur Hauptversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von mindestens 20 Tagen schriftlich durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden.

Anträge zuhanden der Hauptversammlung sind spätestens zwei Wochen im Voraus schriftlich an die Präsidentin zu richten.

b) Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. Präsidentin: Britta Wenger, Bodenackerstrasse 1c, 4334 Sisseln
2. Aktuar fakultativ: Karl-Heinz David, Am Eggberg 17, 79736 Rickenbach Egg
3. Aktuar fakultativ: Renate David, Am Eggberg 17, 79736 Rickenbach Egg
4. Kassier fakultativ: Britta Wenger, Bodenackerstrasse 1c, 4334 Sisseln

c) Der Verein verzichtet auf eine Revisionsstelle.

d) Die Buchhaltung wird extern von einem Buchhalter erstellt.

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Auf den 31. Dezember wird die Jahresrechnung abgeschlossen und ein Inventar erstellt.

## **V. DAS VEREINSVERMÖGEN**

Das Vermögen des Vereins bildet sich aus den Mitgliederbeiträgen, Überschüssen der Betriebsrechnung, aus allfälligen Schenkungen, Veranstaltungseinnahmen und Vermächtnissen.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.

Mitglieder, deren Mitgliedschaft vor einer allfälligen Auflösung des Vereins erlischt, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

## **VI. STATUTENÄNDERUNG**

Der Vorstand beschliesst die Statutenänderung nach dem Mehrheitsprinzip. Bei einer Pattsituation entscheidet der Präsident. Mitglieder können Vorschläge einbringen

## AUFLÖSUNG

a) Der Verein besteht auf unbestimmte Dauer.

b) Im Falle der Auflösung des Vereins bestimmt der Vorstand über die Aufteilung des Liquidationserlöses an andere nonprofit Organisationen.

Diese Statuten wurden in der vorliegenden Form an der Gründerversammlung genehmigt.

Sisseln, den 20.02.2020

VEREIN DER VERGESSENEN KINDER

Die Präsidentin: Britta Wenger

Der Aktuar: W. H. Schmid

Die Aktuarin: R. David

Die Kassiererin: Britta Wenger

## Gründungsprotokoll

Autorin: Renate David, Rickenbach

Datum: 20.02.2020

Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins:

- Verein der vergessenen Kinder, mit Sitz in 4334 Sisseln, Aargau

Datum und Zeit: 20.02.2020, 14:30 Uhr

Ort: 4334 Sisseln, Bodenackerstrasse 1c

Anwesende Gründungsmitglieder:

Gäste: Karl-Heinz David, Markus Schmidt, Britta Wenger, Renate David, Jana Frölich

Vorsitz: Britta Wenger, Bodenackerstrasse 1c, Sisseln

Protokoll: Karl-Heinz David, Rickenbach

- Traktanden:
1. Formelles
  2. Gründungsbeschluss
  3. Genehmigung der Statuten
  4. Wahl des Vorstandes

### 1. Formelles

Folgenden Personen werden gewählt:

als Vorsitzende der Versammlung ist die zukünftige Präsidentin Britta Wenger, als Protokollführerin ist Renate David.

### 2. Gründungsbeschluss

Die Versammlung beschliesst, unter dem Namen: Verein der vergessenen Kinder, einen Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in 4334 Sisseln, Bodenackerstrasse 1c, zu gründen.

### 3. Genehmigung der Statuten

Die Versammlung genehmigt den vorliegenden Statutenentwurf und legt ihn als gültige Statuten des Vereins fest.

Über allfällige Änderungsvorschläge wird einzeln abgestimmt und anschliessend werden die angepassten Statuten genehmigt.

#### 4. Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle

Als Mitglieder des Vorstandes werden gewählt:

Präsidentin: Britta Wenger, Bodenackerstrasse 1c, 4334 Sisseln

Aktuar: Karl-Heinz David, Am Eggberg 17, Rickenbach

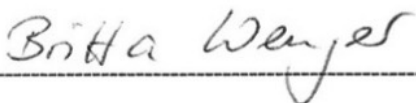
Aktuarin: Renate David, Am Eggberg 17, Rickenbach

Kassiererin: Britta Wenger, Bodenackerstrasse 1c, 4334 Sisseln

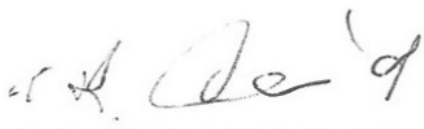
Alle Gewählten erklären Annahme der Wahl.

Gemäss Art. V Organe, der Statuten wird die Präsidentin durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Entsprechend wählt die Versammlung als Präsidentin: Britta Wenger.

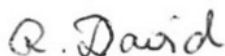
Im Übrigen wurde die gewählte Präsidentin Britta Wenger einstimmig als handlungsbevollmächtigte und alleinige zeichnungsberechtigte Person gewählt.



Britta Wenger



Karl-Heinz David



Karl-Heinz David

Ab diesem Moment ist der Verein rechtsgültig als juristische Person gegründet und handlungsfähig.